

Vergebung empfangen

Umkehr und Sündenvergebung im seelsorglichen Gespräch mit Laien

Inhalt

1. Zur Situation	
2. Der Vollzug von Buße und Umkehr im Wandel der Jahrhunderte.....	
2.1 Botschaft und Praxis nach der Bibel.....	
2.1.1 Die Botschaft der Bibel.....	
2.1.2 Die Praxis - Wie geschieht Vergebung?.....	
2.2 Geschichtliche Entwicklung.....	
2.2.1 Die sakramentale Sündenvergebung	
2.2.2 Umkehr und Sündenvergebung im außersakramentalen Bereich...	
2.2.3 Die weitere Entwicklung in der Bußpraxis der Kirche	
2.3 Buße und Sündenvergebung im ökumenischen Bereich	
3. Ergebnisse und Konsequenzen.....	
4. Umkehr und Sündenvergebung im geistlichen Gespräch mit Laien	
4.1 Seelsorge, Seelsorger und Bußsakrament	
4.2 Die Zuordnung von sakramentaler Beichte und "Laienbeichte"	
4.3 Begleitende Zeichen, Deutehandlungen und Gesten	
5. Zusammenfassung	
Abkürzungen	
Anmerkungen	

Vergebung empfangen

Umkehr und Sündenvergebung im seelsorglichen Gespräch mit Laien

1. Zur Situation

Geistliche Begleitung wird in zunehmendem Maße geschätzt und in Anspruch genommen. Christen suchen Glaubende als Weggefährten, mit denen sie über ihr Leben sprechen können. Kompetente Partner mit der Fähigkeit zu geistlicher Begleitung sind gefragt. Das Bedürfnis ist deutlich. Jedoch schaut man genau hin, wem man sich anvertraut. Vertrauen spielt eine Rolle und dass jemand sich als geistlicher Mensch erwiesen hat. Zutrauen, gewachsen aus gemeinsamer geistlicher Erfahrung, eröffnet einen Raum angstfreier persönlicher Begegnung. Wo Vorsicht das Verhalten nicht mehr reglementiert,

kommen auch die dunklen Seiten des Lebens ungeschminkt zur Sprache. Schwäche, Schuld und Sünde bekommen ihren Namen. Ein Glaubender bekennt dem anderen seine Sünden. Es gibt Menschen mit einem ausgesprochenen Seelsorgscharisma. Zu ihnen geht man.

Es ist alles wie in einer Beichte. Was sich hier an geistlichem Vollzug ereignet, muss in seinem wahren Wert erkannt und benannt werden. Wachstum im Glauben und Vertiefung des Lebens der Gnade ereignen sich nachweislich. Ganz offensichtlich rüstet Gott Menschen mit geistlicher Kompetenz aus, um die Glieder seines Leibes zu Umkehr und Lebenserneuerung zu führen.

In Gebetsgruppen und anderen geistlichen Gruppen wächst die Erfahrung empfangener Vergebung kraft des Charismas, das Menschen gegeben ist. Erstarkter Glaube, neue Hoffnung und tatkräftige Liebe bilden das Siegel geistlicher Echtheit.

Was im Sinne des Bußsakramentes "fehlt", ist ein bevollmächtigter Spender des Sakramentes. Das "Fehlen" kann mehrere Gründe haben. Manchmal ist ein Priester einfach nicht erreichbar. Oder der Priester verfügt wohl über die amtliche Vollmacht zur Sakramentenspendung, jedoch nicht über die Gesprächs- und Kontaktfähigkeit. Der Raum des Vertrauens als Voraussetzung für ein freies Sich-Öffnen besteht nicht. Es ist "nicht zu übersehen, dass die Bußpastoral heute in eine tiefe Krise geraten ist. Vor allem ist es zu einem deutlichen Einbruch der Beichtpraxis gekommen."¹ Offensichtlich ist im Volk Gottes so etwas wie eine "neue Lage" entstanden. Was ist zu tun?

Das Eröffnen von Schuld im Bekenntnis vor einem anderen spricht immer die Bitte um Hilfe und Abhilfe aus. Unter dem Anliegen, solchen Menschen zu helfen, die auf dem Weg zu einem tieferen persönlichen geistlichen Leben sind und denen die Reinigung von der Sünde am Herzen liegt, reflektieren die folgenden Überlegungen den Vollzug von Umkehr und Sündenvergebung im vorsakramentalen Bereich. Der Einblick in die Geschichte der geistlichen Überlieferung der Kirche kann dabei gute Orientierung geben. Umkehr und Buße haben im Laufe der Jahrhunderte verschiedene Ausdrucksformen ihres Vollzugs entfaltet. Eine erkennbar werdende Vielfalt kann Ermutigung und Anregung geben.

2. Der Vollzug von Buße und Umkehr im Wandel der Jahrhunderte

Frühzeitig hat die werdende Kirche die Erfahrung machen müssen, dass "es den Rückfall in Sünde und Schuld gibt. Schon die neutestamentliche Verkündigung geht davon aus, dass auch nach der Taufe die immer neue Hinkehr zum Herrn nötig ist (,tägliche Buße'). ... Die konkreten Formen des Umgangs mit Schuld und Sünde sind aber nicht ein für allemal verbindlich festgelegt."²

Der einzelne wie auch die Gemeinschaft empfangen von Gott Vergebung im Vollzug von Reue und Umkehr durch Jesus Christus, den einzigen Mittler. Jedoch bereitet und unterstützt gläubige Begleitung den Weg geistlicher Umkehr. Gott sucht Menschen mit gläubiger Kompetenz.

2.1 Botschaft und Praxis nach der Bibel

2.1.1 Die Botschaft der Bibel

Zentrale Botschaft des Alten und Neuen Testaments ist: Der Mensch ist Sünder. Durch die Sünde ist die Beziehung des Menschen zu Gott gestört. Und "der Sold der Sünde ist der Tod" (Röm 6,23). Die Sünde, diese Störung in der Beziehung zu Gott, gilt für jeden Menschen ohne Ausnahme. Von Geburt an ist dies seine Befindlichkeit. Dadurch ist der Mensch in seinem Herzen geschwächt. Indem aus den Begehrlichkeiten seines Herzens die Tat erwächst, sind auch seine Handlungen verfehlt. Der Mensch ist also Sünder im moralischen Sinne auf Grund eigenen Willens, verstockten Herzens, seines Stolzes. Er tut nicht das Gute, sondern das Böse (vgl. Röm 7,19).

Gott ist barmherzig und gnädig. Gott will nicht den Tod des Sünders, sondern dass er sich bekehre und lebe (Ez 33,11). In dieser Liebe und Barmherzigkeit uns Menschen gegenüber ist Gott absolut treu. Johannes der Täufer hat die göttliche Berufung, Gottes Volk zur Buße zu führen. Er verkündigt die Umkehr. Die von ihm gespendete Taufe wird zum Zeichen der Umkehrbereitschaft. Die Sündenvergebung wird dann in Christus geschenkt (Mk 1,4;2,10). Jesus ist vor allem in seiner Hingabe am Kreuz und in seinem Tod das untrügliche Zeichen der absoluten Liebe Gottes (vgl. Joh 3,16). Jesus selbst nimmt die Sünde hinweg und bietet allen die Vergebung an. Davon berichten die Evangelien immer wieder.

2.1.2 Die Praxis - Wie geschieht Vergebung?

Es ist die Grundüberzeugung der Hl. Schrift, dass der Mensch sich nicht selbst aus der Gefangenschaft der Sünde befreien kann, sondern dass Gottes Gnade ihm Erkenntnis seiner Sünde und das Angebot der Versöhnung schenkt. Damit Gottes Gnade ihn dann gerecht macht, "geschenkweise rechtfertigt" (vgl. Röm 3,24), muss der Mensch dies in einem Prozess der Umkehr ergreifen.

Keineswegs immer nimmt der Mensch Gottes Gnadenangebot an. Es gibt auch das negative Verhalten: Ein Mensch hat in schwerster Weise gegen Gott und die Gemeinde gesündigt und verharret darin. Weil er verstockt ist, wird er von der Gemeinde ausgeschlossen (Mt 18,18); dies geschieht, damit der Mensch zur Besinnung und schließlich zum ewigen Heil kommt (vgl. 1 Kor 5,2-5). Das Wort vom "Binden und Lösen" ist mit dem Blick auf die Gemeinde gesprochen. Positiv aber wird auf vielfältige Weise von Vergebung und Versöhnung gesprochen. Der einzelne oder auch eine Gemeinschaft empfängt von Gott Vergebung nach vollzogener Reue und Umkehr, in Glaube und Liebe.

Aus dem eben beschriebenen Wurzelgrund erwuchs das Bußsakrament als Praxis der Kirche, zunächst zur Versöhnung derer, die ausgeschlossen worden waren ("Rekonziliation"). Zur Begründung des Bußsakramentes sind in der kirchlichen Tradition drei Schriftstellen immer besonders wichtig gewesen:

- die Petrus von Jesus verliehene Vollmacht zu binden und lösen (Mt 16,19);
- die allen Jüngern von Jesus verliehene Vollmacht zu binden und zu lösen (Mt 18,18);
- die Bevollmächtigung zur Sündenvergebung durch den Auferstandenen am Abend des Ostertages, verbunden mit der Geistverleihung (Joh 20,19ff).

Die Vergabungsvollmacht begegnet hier als verliehen an einen bestimmten Trägerkreis, der jedoch umfassender ist als das Kollegium der Apostel.

Die uns bei dieser Überlegung bewegende Frage ist: Welche Personen haben teil an der Vollmacht der Sündenvergebung? Dem wird weiter nachzugehen sein in der Geschichte und Überlieferung der Kirche.

Paulus sieht den Dienst der Versöhnung als ihm vom Auferstandenen eigens übertragene Vollmacht an. "Alles kommt von Gott, der ... uns den Dienst der Versöhnung übertragen hat ... und uns das Wort der Versöhnung anvertraute. Wir bitten euch an Christi Statt: Lasst euch mit Gott versöhnen!" (2 Kor 5,18-20). "Versöhnung" meint hier selbstverständlich die ganze Bandbreite menschlicher Schuld und umfasst darum weitaus mehr als nur die "Wiederaufnahme der Ausgeschlossenen" im Verfahren der Konkonziliation.

Darum sei noch auf drei andere Sakramente hingewiesen, welche Vergebung der Sünden vermitteln: Taufe, Eucharistie und Krankensalbung.³

Ursprünglich und total wird Vergebung aller Sünde geschenkt im Empfang der Taufe. Das Ereignis der Lebenserneuerung schlechthin vollzieht sich in der Taufe.

Nach dem Stiftungswort Jesu für die Feier des Herrenmahles ist der Kelch "... mein Blut, ... vergossen zur Vergebung der Sünden" (Mt 26,28). In der Eucharistie ereignet sich also an dem, der sie im Glauben empfängt, Vergebung der Sünden.

Schließlich bestimmt die Anweisung zur Spendung der Krankensalbung: "Bekennet einander eure Sünden, damit ihr geheilt werdet!" (Jak 5,16) - also nicht nur der Kranke dem anderen.

Der neutestamentliche Befund zeigt eine Vielfalt von Möglichkeiten und Anlässen, wirksam Vergebung zu empfangen. In den Vorgang der Vergebung ist auch jeder einbezogen indem er selbst Vergebung für das gewährt, was ihm persönlich angetan wurde. Empfangene Vergebung muss weiter wirken. Ich soll nun vergeben meinem einen Nächsten oder den Vielen. Das Gebet des Vaterunser bringt die Verpflichtung, selbst Vergebung zu gewähren, prägnant zur Sprache: "... und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern" (Lk 11,4).

2.2 Geschichtliche Entwicklung der Bußpraxis und des Sakramentes der Versöhnung in der Kirche

2.2.1 Die sakramentale Sündenvergebung

Die ersten Jahrhunderte der Kirche sind dadurch geprägt, dass in der Regel Jugendliche und Erwachsene nach einem langen, geordneten Katechumenat und auf Grund persönlicher Entscheidung getauft wurden. Ein einschneidender Weg persönlicher Umkehr führte zur Eingliederung in den Leib Christi. Christsein war auch nur möglich im engsten Zusammenleben mit der Kirche und der Gemeinde. Das kirchliche Leben und die Ordnung einer Gemeinde wurden auf der Grundlage der apostolischen Tradition, der Evangelien und Briefe der Apostel mehr und mehr geordnet. Strukturen, Ämter und feste Formen der geistlichen Vollzüge begannen sich zu entfalten.

Die Kapitel 18 und 19 des Matthäusevangeliums zeigen im Hinblick auf Buße, Bekehrung und Vergebung bereits eine Art Gemeindeordnung. Anfallende Probleme erforderten klare Vorgehensweisen. Die Notwendigkeit des Gemeindeausschlusses und der Wiedereingliederung verlangten nach einer einheitlichen Regelung.

Die Verfolgungszeit stellte die Christen unter neue Gefährdungen. Mancher Christ verfügte nicht über die Kraft und Entschiedenheit, Märtyrer zu sein. Glaubensabfall war eine der Realitäten, mit denen die Gemeinde umzugehen lernen musste. Insbesondere "kapitale" Sünden wie Mord mussten selbstverständlich in einer geeigneten Bußpraxis der Bewältigung zugeführt werden.

In diesen schwerwiegenden Fällen entwickelte sich eine kirchlich geregelte Exkommunikationsbuße. Die Sünder wurden aus der Gemeinde öffentlich ausgeschlossen. Wenn sie zur Buße und Bekehrung bereit waren, wurde ihnen von der Gemeinde und durch den Repräsentanten der Kirche, den Bischof, eine unterschiedlich lange öffentliche, kirchliche Buße auferlegt. Am Gründonnerstag wurden sie dann in einer feierlichen Liturgie wieder in die Eucharistie-Gemeinde aufgenommen (Rekonziliation).

Die großen Bußstreitigkeiten des 2. und 3. Jahrhunderts gipfelten in der Frage, ob derartigen Sündern überhaupt wieder vergeben werden dürfe. Wenn ihnen aber diese Vergebung nach entsprechender Bußzeit gewährt würde, ob dann nur ein einziges Mal. Auf keinen Fall darf man sich den Vollzug des Bußverfahrens als einen häufig und aus frommen Beweggründen wiederholbaren geistlichen Vorgang vorstellen.

Die Bußpraxis der alten Kirche erfährt eine bedeutsame innere Veränderung durch zwei Gegebenheiten: Den Aufschub der Taufe bis zum Tod und die allgemeine Praxis der Kindertaufe als den Normalfall der Eingliederung in die Kirche. Die selbst vollzogene und einschneidende Lebenswende im Katechumenat fällt mehr und mehr aus dem geistlichen Erfahrungsbereich heraus. Die Taufe ist nun durch einen Prozess der Eingliederung in die Kirche nachträglich einzuholen. Gläubige Erziehung von Kindern spielt jetzt die entscheidende Rolle.

Einen eigenen Strang geistlicher Entwicklung eröffnen die iro-schottischen Mönche. Es begann damit, dass am Abend Brüder bei einem anderen anklopfen, mit ihm über den Tag sprachen und das vor ihn

und vor Gott brachten, was nicht gut gewesen war. Das wurde allmählich allgemeine Praxis, in die auch Menschen von außerhalb einbezogen wurden.

Bei ihrer Mission führten die Mönche dann seit dem 7. Jahrhundert eine neue Form der Beichte ein. Die Ursprünge der späteren Ohrenbeichte liegen hier. Die Entwicklung führt hin zu einer Gestalt des Bußsakramentes, das nach der Taufe immer wieder empfangen werden kann. Im Vollzug des Bußsakramentes werden nun Sündenvergebung durch den Amtsträger und Seelenführung miteinander verbunden. Die Form des Beichtgespräches ist entstanden. Die Reihenfolge der Einzelschritte beim Prozess der Versöhnung wird verändert. Während der ersten Jahrhunderte wurde zunächst die nach dem Bekenntnis der Schuld auferlegte (erhebliche) Buße geleistet; danach erfolgte die Wiederaufnahme in die Kirche (Rekonziliation). Jetzt wird "die Buße" dem Beichtenden nach erteilter Lossprechung auferlegt. Die Privatbeichte, losgelöst von der kirchlichen Öffentlichkeit und einer gemeinsamen liturgischen Feier, hat ihre Gestalt gefunden. Als Andachtsbeichte wird ihr häufiger Empfang empfohlen. Hier wird das Bußsakrament über die im eigentlichen Sinn schweren Sünden hinaus auf die täglichen Sünden (lässliche Sünden) ausgedehnt.⁴

Zudem wird die "Andachtsbeichte" Ort geistlicher Begleitung.

Das 4. Laterankonzil schließlich schreibt 1215 allen Gläubigen vor, bei schwerer Sünde mindestens einmal im Jahr, in der österlichen Zeit, das Bußsakrament zu empfangen. Das gilt auch noch heute. Daran wird deutlich, dass die Vergebung schwerer Sünden (Todsünden) dem Bußsakrament vorbehalten ist.⁵

Bis zum Mittelalter werden Vergebung und Wiederversöhnung mit der deprekativen Formel vollzogen. Der Beichtvater erbittet für den Beichtenden Gottes Vergebung.

Ab dem 13. Jahrhundert beginnt man im Vollzug des Bußsakramentes die indikative Formel zu verwenden: "In der Autorität Christi spreche ich dich los ... im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes". Nach dem Konzil von Trient (1542-1563) hat sich diese Form der sakramentalen Privat- und Ohrenbeichte nahezu als alleinige Form durchgesetzt.

Seit der Barockzeit findet der Beichtstuhl Verwendung. Damit ist nach der Form auch der Ort für den Vollzug des Bußsakramentes festgelegt.

2.2.2 Umkehr und Sündenvergebung im außersakramentalen Bereich

Für das Thema "Umkehr und Sündenvergebung im geistlichen Gespräch mit Laien" begegnet ab dem 4. Jahrhundert ein beachtenswerter geistlicher Lebensvollzug der Umkehr. Neben der Konkonziliation und unabhängig von ihr entwickelt sich eine andere Bußpraxis, die nicht die "Wiederversöhnung mit der Kirche" zum Inhalt hatte, sondern den geistlichen Vollzug für die Vergebung der täglichen Sünden. Geistlich vollmächtige Personen wurden aufgesucht, die im Ruf standen, geistlich raten und segensreich leiten zu können.

Entscheidend war hierfür nicht das Amt, das sie bekleideten, sondern ihre geistliche Erfahrung. Es bildet sich ein Profil des geistlichen Beraters aus, der aus der persönlichen Erfahrung mit Gott schöpfte. Einsiedler und Mönche und Menschen mit einem besonderen Charisma bilden den für die geistliche Beratung bevorzugten Personenkreis. Ihnen vertraute man sich an. Zunehmend gewinnen sie an Bedeutung. Neben der geistlichen Beratung wurde das Gebet zusammen mit dem geistlichen Begleiter mit der Bitte um Vergebung von Schuld als kraftvolle Hilfe erfahren. Das geschah in der Form des deprekatorischen (=fürbittendes) Gebetes. Der geistliche Begleiter betete mit dem Beichtenden zusammen und bat den Herrn um Vergebung. Die Anfänge einer Beichtpraxis ohne die Mitwirkung eines mit der Vergebungsvollmacht ausgestatteten Amtsträgers zeichnen sich verfolgbare im 4. Jahrhundert ab. In anderer Diktion spricht man davon auch als "Laienbeicht".

Vor allem im Bereich der byzantinischen Kirche kommt diese Praxis vollzogener Umkehr zur Entfaltung. Mönche, Priester und Laien werden bis in das 13. Jahrhundert hinein wegen ihrer geistlichen Fürsprache aufgesucht. Im Russland des 13. Jahrhunderts kann man nahezu von einer "Bewegung" sprechen, die Mönche dieser Art als persönliche geistliche Berater wählt. Die Gestalt des Starez, eines "geistlichen Vaters", ist aus dieser geistlichen Entwicklung erwachsen. Von ihren Ursprüngen her, die bei den ägyptischen Mönchen liegen, hat der Starez in der orthodoxen Kirche bis in unser Jahrhundert hinein seine hohe geistliche Bedeutung behalten.

In der abendländischen, um Rom vereinten Kirche sind die Zeugnisse für diese geistliche Praxis weniger häufig. Es kann jedoch kein Zweifel daran bestehen, dass geistliche Vollzüge der Umkehr im außersakramentalen Bereich genauso lebendig waren wie in der morgenländischen Kirche. Wohl finden sich in der abendländischen Kirche seit dem frühen Mittelalter kaum Zeugnisse für nichtsakramentale Formen der Bußpraxis. Jedoch sagt das Fehlen bzw. eine geringe Zahl von Zeugnissen keineswegs etwas Sicheres über das Erlöschen einer geistlichen Praxis aus. Mit großer Aufmerksamkeit sollte deswegen eine gewichtige Stimme gehört werden, die mit der größten Selbstverständlichkeit von der Laienbeicht als einer in bestimmten Situationen naheliegenden Form gesuchter Sündenvergebung spricht. Ignatius von Loyola schreibt im "Bericht eines Pilgers" aus der Zeit vor seiner Bekehrung folgende Begebenheit auf: "Als der Tag kam, an dem erwartet wurde, dass die Schlacht stattfinden werde, machte er (Ignatius) einem der Edlen mit dem er sich oft mit den Waffen gemessen hatte, eine Beichte seiner Verbrechen, und dieser beichtete umgekehrt ihm."⁶

Was an diesem Zeugnis berührt, ist die Selbstverständlichkeit, mit der zwei Kampfgefährten einander ihre Sünden bekennen in der offensichtlichen Erwartung, Vergebung der Sünden zu erlangen. An dieser Stelle ist eigens darauf hinzuweisen, dass Ignatius zum angegebenen Zeitpunkt seine Bekehrung noch vor sich hat. Wir begegnen somit keineswegs einem geistlich erweckten Menschen. Vielmehr steht Ignatius hier für eine geistliche Tradition, in der er verwurzelt ist.

2.2.3 Die weitere Entwicklung in der Bußpraxis der Kirche

In der Scholastik entstanden natürlich eine Reihe von theologischen Fragen, was denn eigentlich die priesterliche Absolution bedeutet, wenn nach allgemeiner Überzeugung die Reue schon die Vergebung für den Sünder und dessen Rechtfertigung bewirkt. Wohl bestehen unterschiedliche Überzeugungen bei Thomas von Aquin und Duns Scotus in dieser Sache. Als katholische Lehre wird formuliert, dass über die persönliche Reue hinaus die priesterliche Lossprechung als offizielle Amtshandlung der Kirche notwendig ist, um bei schweren Sünden Vergebung zu erlangen.

Das Konzil von Trient (1542-1563) und spätere Lehräußerungen der Kirche haben die Lehre vom Bußsakrament eindeutig definiert und damit zu einer dogmatischen Klärung geführt. Der Priester empfängt durch die Priesterweihe die sakramentale Vollmacht (*potestas ordinis*) und durch spezielle Beauftragung seitens des Bischofs die rechtliche Vollmacht (*potestas iurisdictionis*). Wohl Angst vor Missbrauch und Befürchtungen bezüglich magischer Praktiken haben diese Entwicklung des Bußsakramentes gefördert. Damit wird das Bußsakrament, dessen Spender der geweihte Priester ist, allmählich der einzige Weg der Sündenvergebung. Andere Traditionen und das Bewusstsein für andere Formen gehen verloren.

2.3 Buße und Sündenvergebung im ökumenischen Bereich

Zuletzt soll ein vergleichender Blick auf die Angaben zur Beichtpraxis im ökumenischen Bereich geworfen werden. Die evangelischen Gesangbücher benennen beim Thema Beichte in der Regel den Gemeindepastor als offiziellen Beichtiger. Auch in der neuesten Ausgabe des Deutschen Evangelischen Gesangbuches wird unverändert der Pfarrerin oder dem Pfarrer die Vergebung der Sünden als das ihnen

Zukommende zugesprochen. Jedoch heißt es dort weiter: "Man kann sich zur Beichte auch an andere Christen wenden." Zur Verdeutlichung ist hinzuzusetzen, dass solche "andere Christen" als Voraussetzung dafür über geistliche Erfahrung und Unterscheidungsvermögen verfügen sollten. Hier wird keiner Beliebigkeit das Wort geredet.

In der großen Zahl von Freikirchen, vor allem in pfingstlicher Tradition, spielen dann, wenn es um das persönliche Gespräch, um geistliche Begleitung und die Beichte geht, Pastoren und charismatische Diener Gottes die wichtigste Rolle. Aber auf der Grundlage des allgemeinen Priestertums gibt es auch die persönliche Wahl eines geistlich kompetenten Christenmenschen, dem man sich anvertraut und beichtet.

3. Ergebnisse und Konsequenzen

Der geschichtliche Überblick hat ein differenziertes Bild beim Vollzug von Buße und Umkehr ergeben. Es gab durchaus vielfältige Formen des geistlichen Beistandes beim Vollzug von Buße und Umkehr. Darauf kann zurückgegriffen werden.

Die deutschen Bischöfe haben in diesem Anliegen richtungweisende und befreiende Worte gefunden. Sie ermutigen ausdrücklich dazu, die Vielfalt der Formen von Umkehr und Versöhnung zu praktizieren: "Es dient der Lebendigkeit der Kirche, wenn sich die Aufmerksamkeit über das Bußsakrament hinaus auf die vielfältigen Formen von Umkehr und Versöhnung richtet. Das gilt nicht nur im Blick auf diejenigen, die sich mit dem Bußsakrament schwer tun. Auch bei denen, die das Sakrament der Versöhnung als wichtige Hilfe in ihrem geistlichen Leben erfahren, ist es wichtig, dass diese Hochform von einer Vielfalt von Formen begleitet wird bzw. sich in eine vielgestaltige Umkehr- und Versöhnungspraxis des alltäglichen, persönlichen und gemeinschaftlichen Lebens hinein auswirken kann.

- In der zwischenmenschlichen Versöhnung geschieht nicht nur etwas zwischen den Menschen. Es ist Gott, der Menschen zur Versöhnung bewegt und befähigt. Und wo Menschen einander vergeben, beginnt auch die Beziehung zwischen Gott und ihnen heil zu werden.
- Ein anderer Weg der Versöhnung im Alltag ist die geschwisterliche („brüderliche“) Zurechtweisung („correctio fraterna“) unter den Christen als gegenseitiges einander Aufmerksam-Machen auf eventuell schuldhaftes Versagen und als Hilfe zur Bekehrung (vgl. Mt 18,15; Lk 17,3; Eph 5,13; 1 Tim 5,20; 2 Tim 4,2; Tit 1,9.13;2,15). Sie muss aus Liebe geschehen und aus mitmenschlicher Sorge um das Heil des Nächsten, sowie als Ausdruck der Zugehörigkeit zur Gemeinde (vgl. Gal 6,1-5). Dazu gehören das einführend-konfrontierende Gespräch, das Eingestehen und Aussprechen (Bekanntnis) von Schuld, das Gebet füreinander sowie das Erbitten und Gewähren von Vergebung und Versöhnung - im gläubigen Bewusstsein, dass Christen einander bei der Suche nach einem vertieften Leben aus dem Glauben beistehen können und müssen."⁷

Wenn die gläubig-geschwisterliche Sorge im Fall des Versagens tätig werden soll durch das Gebet füreinander, dann soll dies erst recht dann geschehen, wenn Glaubende sich auf die Suche machen nach einem vertieften geistlichen Leben. Denn den Christen ist mit dem Empfang der Taufe die Vollmacht des allgemeinen Priestertums verliehen, sich gegenseitig wirksam Vergebung von Gott zuzusprechen. Wenn andere also einem Menschen Vertrauen schenken und vor ihm die Schuld bekennen, soll dieser in Einfachheit den Dienst der Versöhnung tun. Wenn dieser Dienst häufiger erbeten wird, soll sich der Betreffende selbst geistliche Begleitung anvertrauen. Vorsicht ist geboten vor selbsternannten "Seelsorgern".

Zu den Formen von Umkehr und Versöhnung führen die deutschen Bischöfe weiter aus:

- "In der persönlichen Gewissenserforschung und im bereuenden Gebet ("Herzensbeichte"; "Bekenntnis vor Gott allein", "abendliche Gewissenserforschung") können sich Glaubende mit ihrem Versagen der Barmherzigkeit und der Vergebung Gottes anvertrauen.
- Ferner kennt die Tradition der Kirche als Formen der alltäglichen Buße das Gebet, das Hören und Lesen der Heiligen Schrift, die verschiedenen Übungen des geistlichen Lebens wie auch die Zeichen eines veränderten Lebensstils im Alltag: Askese, Verzicht, Werke der Nächstenliebe, tätige Solidarität mit Menschen in Not- und Unrechtssituationen sowie Taten der Versöhnung (vgl. KKK 1435). Sowohl das Tragen des eigenen Kreuzes in Entbehrungen des Lebens, das Ertragen von Krankheit und Behinderung, von Benachteiligungen wegen des Bekenntnisses zu Jesus Christus und zur Kirche, als auch die tätige Solidarität mit Notleidenden sind Ausdruck der Gesinnung von Buße und Umkehr und bewirken Vergebung von Sünden. Die Heilige Schrift und die Väter sprechen vor allem von drei Formen der Buße: Fasten, Gebet und Almosen als Ausdruck der Buße gegenüber sich selbst, gegenüber Gott und gegenüber den Mitmenschen."⁸

Nach diesen mehr im persönlichen Bereich angesiedelten Vollzügen von Umkehrwegen, die zu wirksamer Vergebung der Sünden führen, wenden sich die deutschen Bischöfe den liturgischen Formen der Umkehr und Versöhnung zu.

- "In der Feier der 40 Tage vor Ostern (Österliche Bußzeit oder "Fastenzeit") geht die Kirche einen Weg der gemeinsamen Taufenerneuerung. Sie solidarisiert sich mit ihren Taufbewerbern und bekennt dabei, dass Christen sich immer wieder auf ihre Taufe zurückbesinnen müssen. Christliche Bußzeit ist Zeit neuer Offenheit für die Taufberufung und Bitte um die Erneuerung der ‚ersten Liebe‘ (Off 2,4). Zeichenhaft wird dies ausgestaltet durch die Feier des Aschermittwochs mit der Segnung und Auflegung der Asche zum Beginn der Bußzeit und durch die Tauffeier mit der Erneuerung des Taufversprechens und der Besprengung mit dem Taufwasser in der Feier der Osternacht.
- Bußfeiern versammeln Christen vor allem zu Beginn bzw. während der 40 Tage der Österlichen Bußzeit, aber auch vor anderen großen Festen des Kirchenjahres oder aus Anlässen, die in besonderer Weise dazu drängen, im Lichte des Wortes Gottes Versöhnung mit Gott und Erneuerung des Lebens zu suchen. Die Versammelten bekennen sich gemeinsam in diesen Bußfeiern zu ihrem Sündersein und bitten um neues Leben aus der Vergebung Gottes. *Der glaubende Mitvollzug dieser Feiern schenkt wirksame Vergebung der alltäglichen Sünden.*"⁹

Bußfeiern dienen in besonderer Weise dazu, das Bewusstsein für Schuld, für die Unterscheidung von schwerer und nicht so schwerer Schuld zu wecken und zu schärfen, so dass man zu tieferer Erkenntnis und wahrer Reue findet.

Nach der Besprechung der Eucharistiefeier und der Feier der Krankensakramente zählen die deutschen Bischöfe als weitere Formen wirksamer gottesdienstlicher Sündenvergebung auf: "Gemeinsame Lesung und Meditation der Heiligen Schrift, fürbittendes Gebet in der Gemeinde und das Stundengebet der Kirche, besonders die in der Komplet empfohlene Gewissenserforschung (vgl. KEK I 366f)."¹⁰

In wahrhaft befreiender Weise haben die deutschen Bischöfe klargestellt, dass einmal vorhanden gewesene Engführungen und geistige Verengungen im Bezug auf die wirksame Sündenvergebung endgültig überwunden sind.

Eine Fülle und geistliche Vielfalt von Wegen zur Erlangung wirksamer Sündenvergebung tut sich tatsächlich bei näherem Hinsehen auf.

4. Umkehr und Sündenvergebung im geistlichen Gespräch mit Laien

Die Problemlage war eingangs in der Beschreibung der seelsorglichen Situation deutlich geworden. Schuld wird als Realität erfahren. Entsprechend der Einladung des Herrn suchen geistlich offene Menschen Wege zu einem Leben in der Freiheit und Herrlichkeit der Kinder Gottes. Dem Suchenden wird klar: Der Mensch braucht die Vergebung Gottes. Dazu braucht er den geeigneten seelsorglichen Helfer.

4.1 Seelsorge, Seelsorger und Bußsakrament

Auf der Suche nach einem geeigneten Begleiter in seinem Umfeld findet man keinen Priester, wohl aber einen Laien. Nicht alle Priester sind für bestimmte Situationen gut geeignet. Der amtliche Hinweis auf die Beichte als stets für jedermann offenstehendes Angebot der Kirche hilft nicht weiter. Das Bußsakrament in seiner geläufigen Vollzugsform begegnet vielen wie ein geschlossener Block. Der Beichtstuhl ist als Ort verordnet und entsprechend unbequem. Anonymität und geprägte Form der Begegnung mit dem Beichtvater mögen für einige ein Schutz sein. Für viele stellen sie ein Hindernis dar. Bekenntnis und Zuspruch sind in Formeln festgefügt. Freiraum für Gespräch und Nachdenken ist nicht vorgesehen. Der zeitliche Rahmen ist eng begrenzt. - So ähnlich empfinden heute viele engagierte Christen.

Daraus ergibt sich für die herkömmliche Beichtpraxis: Sie wird oft als unpersönlich, nicht dialogisch und formelhaft komprimiert erfahren. Offenheit und Wegcharakter gehen dem Bußsakrament in seinem Vollzug häufig ab. Vertrauen und personaler Bezug zum Beichtvater werden oft gesucht, auch wenn sie für einen gültigen Empfang des Sakramentes nicht absolut notwendig sind.

Folge all dieser Umstände ist, dass Beichten manchmal ein zu wenig geistlicher Lebensvollzug sind. Ihnen fehlt nämlich weithin der ganze "Unterbau" an geistlichen Vollzügen im Alltag. Und darum geht es hier.

Räume müssen geschaffen werden, wo Menschen Prozesse des Nachdenkens₁ der Umkehr, der Reue und Erneuerung durchleben. Wo immer sich etwas in dieser Richtung bewegt, soll dies mit Aufmerksamkeit aufgenommen und nach Kräften unterstützt werden. In den geistlichen Bewegungen z.B. werden solche Räume wieder entwickelt.

Nun stößt man ständig auf die Notwendigkeit: Wie gehen wir mit der Schuld um?

Grundlegend ist festzuhalten: Der Gläubige ist frei, sich bei seiner geistlichen Suche einen Gesprächspartner zu wählen, zu dem er Vertrauen hat. Denn der Raum des Vertrauens ist die unerläßliche Voraussetzung dafür, dass ein Prozess der Umkehr überhaupt in Gang kommt.

Was in diesem Bereich unter Gläubigen an Geistlichem geschieht, muss in seinem Wert erkannt und anerkannt werden.

Mit Aufmerksamkeit und Behutsamkeit gilt es, den Reichtum an geistlichen Schritten auf dem Weg der Umkehr anzunehmen, den Gott in unserer Situation schenkt.

Wie viel geduldiges Zuhören bereitet den steinigen Acker verfahrenere Lebenssituationen!

Wie viel Gebet füreinander und wie viel Fürbitte gibt es doch, wodurch Herzen bewegt werden!

Welcher Segen ist gegebene Zeit zum Bedenken von Situationen!

Wie viel Ermutigung wird durch begleitende Liebe erwiesen, dass Schuld dann wirklich angenommen und schließlich in einem letzten Schritt bekannt wird!

Diese Aufzählung kann nur eine Andeutung sein. Es gilt den Segen zu sehen, den Gott durch geistlich-geschwisterlichen Beistand unter Glaubenden wirkt. So kann auf die Tradition der "Laienbeichte" zurückgegriffen werden, die sich klar von einer sakramentalen Beichte unterscheidet.

Es hat also in der Geschichte der Kirche eine Vielfalt geistlicher Vollzüge auf dem Weg der Umkehr gegeben, die man für die Bewältigung der derzeitigen geistlichen Situation einbringen kann.

Unterschiedliche Weisen des Vollzuges formten sich dabei aus:

- das gemeinsame Gebet mit dem, der seinen Schuld bekennt;
- die Bitte um Vergebung für den Betroffenen;
- der Zuspruch der Vergebung in der Form des Dankes für die Vergebung;
- das Wort der Zusicherung: Gott vergibt dir.

Die deutschen Bischöfe haben ausdrücklich anerkannt, dass die "konkreten Formen des Umgangs mit Schuld ... nicht ein für allemal verbindlich festgelegt"¹¹ sind. Mit einer weiteren Entwicklung und Entfaltung ist in jedem Falle zu rechnen.

So dürfen wir in den erwähnten Ansätzen neuen Umgangs mit Schuld und Vergebung innerhalb der geistlichen Bewegungen einen Teil dieser Entfaltung erkennen.

4.2 Die Zuordnung von sakramentaler Beichte und "Laienbeichte"

Erfahrungen belegen, dass heutigen Menschen im Seelsorgegespräch ihre Sünden erstmals ins Bewusstsein treten. So manches Mal macht seelsorgerlicher Beistand überhaupt erst wahrnehmungsfähig für bestehende Schuld. Dann ist es notwendig, Schuld sofort vor Gott zu bringen und auch Gottes Vergebung zuzusprechen. Denn Gott vergibt dem, der bereut und bekannt hat.

Bei schwerer Schuld sollte auf das Bußsakrament verwiesen werden, z.B. bei Gewalttätigkeit, bei Ehebruch, auch wenn der Betreffende kein tieferes Schuldbewusstsein und keine klare Erkenntnis hat. Dazu sollte aber in dem Gespräch hingeführt werden. Es legt sich ebenfalls nahe, Wurzelsünden wie Geiz und Ehrsucht unter die sakramentale Vergebung der Sünden zu bringen, weil es sich um menschliche Grundhaltungen handelt. Aber gerade hier ist auch das geistliche Gespräch unverzichtbar. Deshalb bedarf manches Mal eine sakramentale Beichte des Gebetes und der weiterführenden seelsorglichen Begleitung. So kommen z.B. manchmal Frauen zum seelsorglichen Gespräch, die schon gebeichtet haben, dass sie ein Kind abgetrieben haben, aber noch immer keine Ruhe finden. Der Hinweis, sich die Tat nun auch selbst zu vergeben, hilft manchmal weiter. Im Fall von Abtreibung genügt es nicht, dass Vater und Mutter ihre Schuld vor Gott bereinigen. Es ist auch nötig, die Beziehung zu dem getöteten Kind zu bereinigen. Das kann geschehen in der Abbitte dem getöteten Kind gegenüber und in seiner ausdrücklichen Annahme. Eine Begleitung in diesem Sinne wird dem Priester oft nicht möglich sein. Hier ist die geistliche Mitwirkung geeigneter Vertrauenspersonen eine große Hilfe. Eine grundsätzliche Zuordnung von sakramentalem und außersakramentalem Vollzug der Sündenvergebung wird unter diesem Blickwinkel erkennbar.

Die deutschen Bischöfe haben mit ihrem Wort "Umkehr und Versöhnung im Leben der Kirche" für die anstehende Frage der Zuordnung von sakramentaler und außersakramentaler Sündenvergebung eine hilfreiche Orientierung gegeben. Die sakramentale Beichte mit ihren unterschiedlichen Ausprägungen ist die Hochform der Sündenvergebung. Diese Hochform jedoch wird begleitet und unterfangen von einer Vielfalt der Formen von wirksamer Umkehr, im Vorfeld wie auch danach. Im persönlichen und gemeinschaftlichen Leben erwächst eine vielgestaltige Umkehr- und Versöhnungspraxis. Jeder dieser Schritte führt zu neuem Leben mit Gott.¹²

Die Vergabungsvollmacht des Bußsakramentes wird damit nicht unterhöhlt, sondern fruchtbar gemacht durch die Einbindung in den Lebensvollzug. Wenn der vorausgehende Bekehrungsprozess tiefer ist, dann ist auch der Vollzug des Sakramentes tiefer.

Der Ursprung aller inneren Bewegung zu neuem Leben hin ist die Güte Gottes, die den Menschen zur Umkehr treibt. Gott ist dem Menschen immer voraus. Das Tun der Menschen auch in der Umkehr ist bereits die Antwort auf die vorausgehende rufende Liebe Gottes. So ist in allen Weisen und Vollzügen der Umkehr der eine, einzige rufende Gott am Werk zu sehen. Je nach persönlicher Lage und Verfassung wird man den angemessenen einen oder anderen Vollzug der Umkehr wählen.

Gott ist der eine. Der Wege und Weisen der Umkehr sind viele.

4.3 Begleitende Zeichen, Deutehandlungen und Gesten

Das Bußsakrament selbst ist ein Zeichen. Als Zeichen ist es aufzuwerten und zu verdeutlichen.

Treten bei der Taufe das Element des Wassers und bei der Eucharistiefeier das gebrochene Brot noch relativ deutlich ins Bewusstsein, so ist bei der Spendung des Bußsakramentes die Zeichenhandlung zu einer kaum noch erkennbaren Geste verkümmert. Der Priester erhebt, wenn er die Lossprechungsformel rezitiert, die Hand und macht ein Kreuz. Im Anliegen der Verdeutlichung des sakramentalen Zeichens schreiben die Rubriken für die Lossprechung vor: "109. Dann streckt der Priester seine Hände (oder wenigstens die Rechte) über das Haupt des Gläubigen aus und spricht: ..."13

Entsprechend können dann auch außersakramentale Vergebungsformen mit Zeichen und Gesten begleitet werden. Diese können durchaus zur Vertiefung der Umkehrerfahrung beitragen. Wenn geistlich und menschlich reife Seelsorger über gutes Gespür für eine Situation verfügen, wäre eine angemessene Erweiterung der Zeichenhandlung gut vorstellbar. Mit dem nötigen Taktgefühl für das Rechte im rechten Augenblick könnte das gesprochene Wort nachfolgend im Gestus verstärkt werden. Ganzheitlich-menschliche Annahme ließe sich z.B. durch ein Kreuz auf die Stirn, einen Händedruck oder eine Umarmung zum Ausdruck bringen.14

5. Zusammenfassung

Es geht also darum, die Vielfalt der Wege, die Gott offensichtlich schenkt, neu zu entdecken und anzunehmen. Denn am Ende eines prozesshaften Weges der Besinnung und Erkenntnis, der Reue und Umkehr kann dann wirklich in der vollen sakramentalen Wirksamkeit das Bußsakrament stehen. Bekenntnis und Lossprechung sind das Ende eines Weges, nicht sein Beginn.

Alle, die in irgendeiner Weise am Dienst der Versöhnung Anteil haben, sollen ermutigt werden, mit Großmut das Ihre einzubringen, damit Gottes Ruf zur Umkehr immer mehr Menschen zu befreitem und neuem Leben führen kann.

Abkürzungen

- DBK Die deutschen Bischöfe 58: Umkehr und Versöhnung im Leben der Kirche Orientierungen zur Bußpastoral Oktober 1997. Zu erhalten bei: Sekretariat der DBK, Kaiserstr. 163, 53113 Bonn
- KEK Kath. Erwachsenenkatechismus, hg. von der Deutschen Bischofskonferenz, Band I und II, Kevelaer u.a. 1985
- KKK Katechismus der katholischen Kirche, München 1993

Anmerkungen

- 1 Vgl. DBK, 5
- 2 Vgl. a.a.O., 37
- 3 Vgl. a.a.O., 44-45
- 4 Vgl. a.a.O., 34-36
- 5 Vgl. a.a.O., 41
- 6 Zitat der lateinischen Übersetzung von du Cudray, in: Bericht eines Pilgers, Ignatius von Loyola, übersetzt und kommentiert von Peter Knauer SJ, Leipzig 1990, 30 Anm. 30
- 7 Vgl. DBK, 42-43
- 8 Vgl. a.a.O., 43
- 9 Vgl. a.a.O., 44
- 10 Vgl. a.a.O., 45
- 11 Vgl. a.a.O., 37
- 12 Vgl. a.a.O., 42
- 13 Vgl. Kleines Rituale Die Feier der Buße, Leipzig 1980, 51
- 14 Vgl. hierzu: Der Geist macht lebendig. Theologische und pastorale Grundlagen der Charismatischen Erneuerung in Deutschland, Karlsruhe 1987, 25